



Herrn  
Landesrat Dr. Leonhard Schneemann

GRÜNER LANDTAGSKLUB BURGENLAND  
Europaplatz 1 | 7000 Eisenstadt

im Wege des  
Amtes der burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung Verfassung und Recht

per e-mail: [post.vr@bgld.gv.at](mailto:post.vr@bgld.gv.at)

Eisenstadt, am 6. März 2024

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über den Einsatz von Jagdhunden, Fallen und Munition bei der Ausübung der Jagd sowie die Kennzeichnung von Wildschutzgebieten geändert wird**

Sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Schneemann!

Ich nehme zum gegenständlichen Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

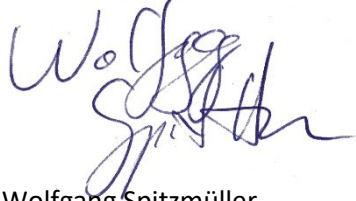
Die Verwendung von Abzugseisen und anderen Fallen ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht dem Artenschutz. Da sie selbst bei gewissenhaftem Einsatz nicht selektiv sind und Fehlfänge von geschützten Tieren ermöglichen, ist diese Jagdmethode abzulehnen.

Die Köder locken alle Raubtiere an und sind eine leichte Beute. Zudem sind solche Fallen Tierquälerei. Die Untersuchung von hunderten Füchsen durch Dr. med. vet. Hans Frey, wissenschaftlicher Beamter am Institut für Parasitologie und Zoologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien i.R., zeigt die Ausmaße der Quälerei auf: Gut ein Drittel der untersuchten Füchse wies schwerste Verletzungen der Läufe auf, die eindeutig von Fallenbügeln stammten. In den Mägen mehrerer Füchse fand man Extremitätenteile, die von diesen Individuen selbst stammten. Diese Füchse hatten sich in ihrer Not selbst verstümmelt.

Zudem dürfte es im Burgenland seitens der Jägerschaft gar keinen Bedarf geben, an dieser tierquälerischen mittelalterlichen Jagdmethode festzuhalten. Laut einer Anfragebeantwortung von Ihnen vom 30. Dezember 2023 (Zahl 22 – 1684) haben in den Jahren 2011 bis 2022 131 Personen den „Fallenstellerkurs zur Erlangung der behördlichen Bewilligung zum Stellen von Totschlagfallen“ besucht. In den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 gab es aber, so die Auskunft von Ihnen, bei keiner der Bezirksverwaltungsbehörden Anträge auf Genehmigung zur Verwendung von sofort tötenden Fallen. Somit wurden auch keine Genehmigungen erteilt.

Die Fallenjagd ist also nicht nur von der Jägerschaft gar nicht gefragt. Die Fallenjagd ist auch ein Akt der Tierquälerei und daher im Burgenland grundsätzlich zu verbieten.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Spitzmüller', written in a cursive style.

Wolfgang Spitzmüller  
Landtagsabgeordneter